

REGIERUNGSRAT

4. Juli 2018

18.75

Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin (Sprecherin), und Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 20. März 2018 betreffend externe Berater bei der Oberstaatsanwaltschaft; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Mit der Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (Strafprozessordnung, StPO) per 1. Januar 2011 musste auch die Organisation der Strafverfolgungsbehörden des Kantons Aargau grundlegend angepasst werden. Aus elf Bezirksamtern, einem kantonalen Untersuchungsrichteramt und einer zentralen Staatsanwaltschaft unter dem Dach der 'Abteilung Strafrecht' im Departement Volkswirtschaft und Inneres wurde die neue Abteilung 'Staatsanwaltschaft Aargau' mit sechs regionalen Staatsanwaltschaften, der kantonalen Staatsanwaltschaft (vor allem Wirtschaftsdelikte) und der Oberstaatsanwaltschaft geschaffen. Mit der neuen Struktur sind in allen Staatsanwaltschaften und in der Oberstaatsanwaltschaft neue Führungskräfte eingesetzt worden.

Nachdem es in einer ersten Phase primär galt, die operative Handlungsfähigkeit der neuen Organisation zu gewährleisten, schien es nach der Startphase und nach der Abgabe der letzten Bezirksverwaltungsaufgaben per Ende 2012 angezeigt, eine Standortbestimmung vorzunehmen.

Die Einführung der neuen Strafprozessordnung und die Neuorganisation der Staatsanwaltschaft Aargau haben sich wesentlich auf die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Behörden der Strafrechtspflege – namentlich mit der Kantonspolizei, den Regionalpolizeien sowie den Gerichten des Kantons Aargau – ausgewirkt. Ziel der Standortbestimmung nach der zweijährigen Startphase war es, die Stärken und Schwächen der Organisation durch eine objektive externe Aussensicht aufzuzeigen und allfällig festgestellte Schwachpunkte zu optimieren.

Nachdem die neuen Führungskräfte zwar über eine gute juristische Ausbildung und Berufserfahrung verfügten, jedoch in Führungsbereichen noch weniger erfahren waren, erwies sich als sinnvoll, den Ausbildungsbedarf in Führungsfragen mit Führungsworkshops durch einen externen Berater sicherzustellen.

Gestützt auf diese Überlegungen erteilte der leitende Oberstaatsanwalt in Absprache mit der Leitung des Departements Volkswirtschaft und Inneres in der Zeit von Januar 2013 bis April 2015 an die Firma ime Management Consulting AG, Zürich, verschiedene Aufträge, um einerseits mittels Inter-

views und Befragungen eine systematische interne und externe Rückmeldung aus unterschiedlichen Perspektiven über die Organisation und Leistungsfähigkeit der Staatsanwaltschaft zu erhalten und andererseits in einer zweiten Phase gestützt auf die Erkenntnis, dass bei den Führungspersonen Entwicklungsbedarf in Führungsfragen festgestellt wurde, verschiedene Workshops und Coachings zur Führungsunterstützung für die Führungspersonen durchzuführen.

Zur Frage 1

"Welcher Auftrag wurde dem externen Berater genau erteilt? Was war das Ziel des Auftrages? (Coaching, Analyse etc.)"

Ein erster Auftrag bestand darin, eine Evaluation der Zusammenarbeit mit den anderen Organisationen und Behörden der Strafrechtspflege vorzunehmen. Das Ziel bestand darin, durch Befragung von Angehörigen der Kantonspolizei, der Regionalpolizeien und der Gerichte Kanton Aargau deren Beurteilung der Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Aargau zu ermitteln.

Zusätzlich wurde der Auftrag erteilt, durch Gespräche mit den leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälten die interne Befindlichkeit der Staatsanwaltschaft als Gesamtorganisation zu eruieren. Ende März 2013 fand ein Workshop mit den Leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie mit der Oberstaatsanwältin und den Oberstaatsanwälten statt, an welchem die Ergebnisse der Analyse präsentiert wurden.

Aus diesem Workshop resultierte unter anderem die Erkenntnis, dass bei den Führungspersonen ein Ausbildungsnachholbedarf für Organisations- und Führungsfragen bestand. Daraus entstanden Folgeaufträge an den externen Berater zur Durchführung von verschiedenen Workshops für die Führungspersonen zur Organisations- und Führungsunterstützung (Zielvereinbarung, Coaching, Führungstraining).

Zur Frage 2

"Aus welchem Grund und von wem wurde dieser Auftrag gewünscht und/oder in Auftrag gegeben?"

Die Aufträge wurden vom leitenden Oberstaatsanwalt in Absprache mit der Departementsleitung erteilt, um einerseits das Eigen- und das Fremdbild der Organisation zu überprüfen, und um andererseits die Führungskräfte in ihrem Potenzial in den Bereichen Führung und Organisation optimal weiterzuentwickeln. Im Weiteren kann auf die Vorbemerkungen verwiesen werden.

Zur Frage 3

"Wann wurde der Auftrag erteilt?"

Die Aufträge wurden im Zeitraum von Januar 2013 bis April 2015 erteilt.

Zur Frage 4

"Zu welchem Ergebnis ist der externe Berater gekommen? Wir bitten um Offenlegung des Abschlussberichts."

Im Ergebnisbericht, der auf den Befragungen der Kantonspolizei, der Regionalpolizeien und der Gerichte Kanton Aargau zur Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Aargau beruht, an welchen von den 202 kontaktierten Personen 160 Personen teilgenommen haben, wird festgehalten, dass über 90 % der Befragten der Staatsanwaltschaft Aargau ein positives Zeugnis attestierten. Besonders hervorzuheben ist, dass 12 von insgesamt 17 beantworteten Fragen zur Zusammenarbeit das Prädikat "sehr gut" erhielten. Ansatzpunkte für Verbesserungen zeigte der Ergebnisbericht in den Bereichen Kommunikation, Einheitlichkeit und Führung auf.

Der in Tabellenform erstellte Bericht aus den Workshops mit den einzelnen Staatsanwaltschaftsregionen zur Befindlichkeit der Staatsanwaltschaft Aargau als Gesamtorganisation äussert sich zu den Themen Kundschaft, Prozessorganisation, Mitarbeitende/Belegschaft und Führung. Er beurteilt zu diesen verschiedenen Themen Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken. Im Bericht kommt unter anderem zum Ausdruck, dass von einem grossen Teil der Befragten die Organisation als zweckmässig und sinnvoll beurteilt wird. Die Zusammenarbeit mit der Oberstaatsanwaltschaft wurde als verbesserungswürdig beurteilt.

Bei Bedarf gibt das Departement Volkswirtschaft und Inneres Einsicht in die detaillierten Ergebnisberichte, soweit daraus keine Rückschlüsse auf einzelne Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft Aargau gezogen werden können (Persönlichkeitsschutz).

Zur Frage 5

"Welche Massnahmen wurden aus diesem Bericht resp. dem Ergebnis des Auftrags abgeleitet und ggf. bereits umgesetzt?"

In den Staatsanwaltschaften und in der Oberstaatsanwaltschaft wurden im Zeitraum 2013–2015 Workshops zur Umsetzung des Verbesserungspotenzials sowie Führungstrainings und Coachings zur Führungs- und Organisationsentwicklung durchgeführt. Der leitende Oberstaatsanwalt hat ein privates Coaching selber finanziert.

Zur Frage 6

"Über welchen Zeitraum wurde der externe Berater in Anspruch genommen und unter welchen Umständen wurde diese Zusammenarbeit beendet?"

Die Leistungen des externen Beraters wurden mit Unterbrüchen in der Zeit von Januar 2013 bis April 2015 in Anspruch genommen. Nachdem die vorgesehenen Workshops und Coachings durchgeführt worden waren, wurde die Zusammenarbeit im Frühjahr 2015 abgeschlossen.

Zur Frage 7

"Welche Kosten hat dieser Auftrag insgesamt verursacht (interne und externe Aufwendungen) und wo resp. wie wurden diese Kosten verbucht?"

Die Aufwendungen für die verschiedenen Aufträge an den externen Berater beliefen sich im Zeitraum von Januar 2013 bis April 2015 auf insgesamt Fr. 116'533.–.

Die internen Aufwendungen beruhen auf einer Schätzung und man geht davon aus, dass die sieben leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte je während rund zwölf Stunden mit Workshops, Führungstrainings und Coachings absorbiert waren, was bei einem durchschnittlichen Verrechnungsansatz der Lohnkosten von Fr. 185.55 einem internen Aufwand von rund Fr. 15'600.– entspricht.

Bei der Oberstaatsanwaltschaft belief sich der geschätzte Zeitaufwand der Oberstaatsanwältin und der vier Oberstaatsanwälte für die Workshops auf je acht Stunden, was bei einem durchschnittlichen Verrechnungsansatz der Lohnkosten von ebenfalls Fr. 185.55 einem internen Aufwand von rund Fr. 7'500.– entspricht. Zusätzlich fiel bei der Oberstaatsanwaltschaft ein interner Aufwand des leitenden Oberstaatsanwalts und dessen Stellvertreter für die Vorbereitungsarbeiten und Gespräche mit dem externen Berater von rund Fr. 1'500.– an.

Die Schätzung der internen Aufwendungen beläuft sich somit gesamthaft auf rund Fr. 25'000.–.

Die Ausgaben im Jahr 2013 wurden im Aufgabenbereich 250 'Strafverfolgung' dem damaligen Konto 318500 (Externe Dienstleistungsaufträge) belastet. Die Ausgaben 2014 und 2015 (Workshops) sind zulasten des gleichen Aufgabenbereichs über das Konto 30900000 (Aus- und Weiterbildung Verwaltungspersonal) bezahlt worden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'494.–.

Regierungsrat Aargau